

**1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Bissersheim**

vom 20.02.2023

Der Ortsgemeinderat Bissersheim hat in seiner Sitzung vom 02.02.2023 auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 26.07.2004 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 4 („Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister“) Abs. 1 Buchstabe d) wird wie folgt neu erfasst:

- d) Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000 €.“

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2024 wieder außer Kraft.

Bissersheim, den 20.02.2023


Elmar Reichert
Ortsbürgermeister

